



---

Rhein-Sieg-Kreis  
Herrn Landrat Schuster  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg  
**via Telefax: (02241) 13 21 79, zwei Seiten**

### **Ankündigung einer Untätigkeitsklage**

Sehr geehrter Herr Landrat,

(A) Anfrage bzgl. Haus Schlesien

Mit Email vom 13.10.2021 habe ich beim Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelkontrolle des Rhein-Sieg-Kreises ein Auskunftsbegehren nach § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz - VIG) bzgl. Haus Schlesien in Königswinter eingereicht.

**Amtlicherseits erfolgte keinerlei Reaktion.**

Mit Email vom 16.11.2021 habe ich an meine Anfrage erinnert.

**Amtlicherseits erfolgte keinerlei Reaktion.**

Mit Telefax vom 28.12.2021 habe ich mich bei Ihnen über die Untätigkeit Ihrer Behörde beschwert. Darauf antwortete der Amtsleiter Dr. [REDACTED] am 04.01.2022 mit einem vertröstenden Textbaustein, der wesentliche Fristen und Berichtspflichten des VIG kurzerhand ignorierte. Mit Email vom gleichen Tag habe ich Herrn [REDACTED] auf seine Versäumnisse hingewiesen und die Beantwortung meiner Anfrage innerhalb der nächsten beiden Wochen erbeten.

**Amtlicherseits erfolgte keine weitere Reaktion.**

(B) Anfrage bzgl. Gaststätte Lichtenberg

Mit Email vom 13.10.2021 habe ich beim Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelkontrolle des Rhein-Sieg-Kreises ein Auskunftsbegehren nach § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz - VIG) bzgl. Gaststätte Lichtenberg in Königswinter eingereicht.

**Amtlicherseits erfolgte keinerlei Reaktion.**

Mit Email vom 16.11.2021 habe ich an meine Anfrage erinnert.

**Amtlicherseits erfolgte keinerlei Reaktion.**

(C) Anfrage bzgl. Gasthaus Otto

Mit Email vom 16.11.2021 habe ich beim Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelkontrolle des Rhein-Sieg-Kreises ein Auskunftsbegehren nach § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz - VIG) Gasthaus Otto eingereicht.

**Amtlicherseits erfolgte keinerlei Reaktion.**

Mit Email vom 18.12.2021 habe ich an meine Anfrage erinnert.

**Amtlicherseits erfolgte keinerlei Reaktion.**

Seite 2 zum Schreiben vom 20.03.2022

Ganz offensichtlich haben Sie und Ihr Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelkontrolle ein grundsätzliches Problem mit der Einhaltung von Recht und Gesetz:

- Es erfolgt keine Eingangsbestätigung

- Die Frist von einem Monat für Antworten auf einfachste Fragen wird um Monate gerissen.

Ein Blick auf die Antwortstatus des Rhein-Sieg-Kreises im Portal von topf.secret zeigt, dass Sie Vorschriften und Fristen systematisch missachten.

**Wenn Sie mir die angeforderten Informationen zu allen drei vorgenannten Anfragen nicht bis 02.04.2022 übersenden, werde ich Untätigkeitsklage vor dem Verwaltungsgericht Köln gegen Sie einreichen.**

Es mutet bizarr an, dass man ausgerechnet einen CDU-Landrat, der auch noch ausgebildeter Jurist ist, auf diesem Weg zur Einhaltung von Gesetzen zwingen lassen muss. Anererseits, da es um Demokratie und Transparenz geht, ist Ihr Verhalten auch wieder erwartbar.

Freundliche Grüße

